

Pressemitteilung

Ende der Corona-Pandemie nicht in Sicht

Bereits jetzt erwarten fast zwei Drittel der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz ein Defizit für 2021

Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz fordert Umsetzung eines 3-Punkte-Plans zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser

Mainz, den 18.11.2021

Ein Ende der Pandemie ist noch nicht in Sicht und die notwendigen Anpassungen an die sich derzeit weiter verschärfende Lage stellen eine erneute Herausforderung für die Kliniken dar. Die Krankenhäuser müssen daher die entsprechenden Maßnahmen zur internen Vorbereitung, zur Behandlung von Covid-Erkrankten und zur Abstimmung und Vernetzung mit anderen Kliniken bzw. mit Schwerpunktkliniken in der Covid-Versorgung ergreifen können, ohne dadurch Erlösverluste befürchten zu müssen.

Eine aktuelle repräsentative Umfrage der KGRP hat zudem alarmierende Ergebnisse zur wirtschaftlichen Situation der Kliniken im Land gezeigt.

Danach erwarten fast zwei Drittel der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz ein Defizit für das Jahr 2021.

„Diese alarmierenden Zahlen zeigen sehr deutlich, dass der für das Jahr 2021 geregelte Ganzjahresausgleich keine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser gewährleisten kann. Die vom Verordnungsgeber auf Bundesebene erwartete Entspannung der Lage ab dem 3. Quartal 2021 ist pandemiebedingt nicht eingetreten“, so der Vorsitzende der KGRP Bernd Decker.

Der KGRP-Vorstandsvorsitzende fordert daher die **Umsetzung eines 3-Punkte-Plans** durch die politisch Verantwortlichen:

1. Nachbesserungen beim Ganzjahreserlösausgleich für 2021
2. Liquiditätshilfen in Form von Ausgleichszahlungen für alle von der Pandemie betroffenen Krankenhäuser und zusätzliche Pauschalen für die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten.
3. Ganzjahreserlösausgleich für 2022

Es ist absehbar, dass die Inzidenz- und Hospitalisierungszahlen weit in das Jahr 2022 hinein auf einem hohen Niveau bleiben und die Krankenhäuser aufgrund der dargestellten Zusammenhänge weiterhin deutliche Leistungs- und Erlösverluste verzeichnen werden. Aus diesen Gründen ist auch für das Jahr 2022 eine Absicherung der Budgets notwendig, damit die Leistungsfähigkeit und die Handlungsspielräume der Krankenhäuser erhalten bleiben. Ohne stabilisierende Maßnahmen sind etablierte und bedarfsnotwendige Versorgungskapazitäten bis hin zu ganzen Krankenhausstandorten in ihrem Bestand gefährdet.

Zur Vermeidung von erheblichen finanziellen Verlusten aufgrund der Corona-Pandemie in Verbindung mit daraus resultierenden Fallzahlrückgängen in der Regelversorgung sollte grundsätzlich auf das Instrument des Ganzjahreserlösausgleiches zurückgegriffen werden, das auch bereits für die Jahre 2020 bzw. 2021 Anwendung findet. Allerdings müssen über die reinen akutstationären Erlöse der Krankenhäuser hinaus auch Erlöseinbußen aus den ambulanten Versorgungsbereichen und weiteren Nebenbetrieben angemessen ausgeglichen werden.

Sollte bei einem weiteren Anstieg der Inzidenzen - wie im vergangenen Jahr - die Verschiebung planbarer medizinischer Eingriffe und Operationen erforderlich oder vom Land angeordnet werden, sind **flankierende Ausgleichszahlungen**, z.B. nach den bis Juni 2021 geltenden Regelungen unabdingbar. Diese Ausgleichszahlungen dienen der Aufrechterhaltung der Liquidität und werden über den Ganzjahresausgleich weitgehend wieder ausgeglichen und so ggfs. auch wieder zurückgezahlt. Darüber hinaus sollten Krankenhäuser, die Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandeln, hierfür eine zusätzliche pauschalierte Vergütung erhalten.

Diese Forderungen entsprechen dem einstimmig von der Gesundheitsministerkonferenz der Länder am 05.11.2021 getroffenen Beschluss.

Wichtig ist, dass die auf Bundesebene festzulegenden Ausgleichszahlungen bei den von der Pandemie betroffenen Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz auch ankommen.

Da ein baldiges Ende der Pandemie leider immer noch nicht absehbar ist und sich die Situation durch Virusmutationen sogar noch verschärfen könnte, benötigen die Krankenhäuser für das Jahr 2022 sehr schnell einen vernünftigen finanziellen Rettungsschirm – und zwar diesmal ohne Lücken.

„Der Rettungsschirm 3.0 muss die Liquidität aller Krankenhäuser durch auskömmliche Ausgleichszahlungen kurzfristig erhalten, finanzielle Sicherheit für das dritte Krisenjahr 2022 geben und weniger Bürokratie und Dokumentation sowie flexiblen Personaleinsatz ermöglichen“, fasst Decker die zentralen Forderungen zusammen.

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 84 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 980.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 58.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Andreas Wermter, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.